

Überarbeitet am: 03.06.2017

Version 01. Druckdatum: 03.06.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** *PRIMER P 40*
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird**
Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.
- 1.2.1 Relevante Verwendung** zur Oberflächenvorbehandlung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma:** PICHLER CHEMIE GMBH
Platscherstraße 58
8461 Ehrenhausen a.d. Weinstraße / Austria
- Telefon:** 0043 3453 5310 0
- Fax:** 0043 3453 5310 10
- Homepage:** www.pichler-chemie.at
- E-Mail:** office@pichler-chemie.at
- Auskunftgebender Bereich:** office@pichler-chemie.at
- 1.4 Notrufnummer:** Allgemeiner Notruf
- Beratungsstelle** 0043 1 406 43 43 0 Vergiftungsinformationszentrale Österreich (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:	Gefahrenhinweise:	Einstufungsverfahren
Flam.Liq.2	H225	
Skin Irrit.2	H315	
Repr.2	H361d	
STOT SE 3	H336	
STOT RE 2	H373	
Asp.Tox. 1	H304	

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

Überarbeitet am: 03.06.2017

Version 01. Druckdatum: 03.06.2017

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

- P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- P370 + P378 Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.
- P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Toluol, Xylol

Zusätzliche Angaben

Bemerkung

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt wirkt betäubend.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei extensivem Gebrauch können sich brennbare / entzündbare Dampf-Luftgemische bilden.
Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
100-41-4	202-849-4	Ethylbenzol	< 2	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 / STOT RE 2, H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1, H304

Überarbeitet am: 03.06.2017

Version 01. Druckdatum: 03.06.2017

108-88-3	203-625-9	Toluol	50 - 99,99	Flam. Liq. 2, H225 / Repr. 2, H361d Asp. Tox. 1, H304 / STOT RE 2, H373 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336
1330-20-7	215-535-7	Xylol	< 10	Flam. Liq. 3, H226 / Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H312 / Skin Irrit. 2, H315

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel (Seife) waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge (Aspirationsgefahr). Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bewusstlosigkeit
Atembeschwerden
Benommenheit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere von Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall: Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Überarbeitet am: 03.06.2017

Version 01. Druckdatum: 03.06.2017

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Vorschriftsmäßig beseitigen.
Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zum sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von unverträglich:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Frost schützen.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Trocken lagern.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse 3

7.3 Spezifischen Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1.2

Überarbeitet am: 03.06.2017

Version 01. Druckdatum: 03.06.2017

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

**8.1 Zu überwachende Parameter:
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	mg/m ³	ppm	Spitzenbegr.	Bemerkung
100-41-4	Ethylbenzol	8 Stunden	88	20	2 (II)	DFG, H, Y
108-88-3	Toluol	8 Stunden	190	50	4 (II)	DFG, EU, H, Y
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	8 Stunden	440	100	2 (II)	DFG, EU, H

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	mg/m ³	ppm	Bemerkung
100-41-4	Ethylbenzol	8 Stunden	442	100	Haut
		Kurzzeit	884	200	
108-88-3	Toluol	8 Stunden	192	50	Haut
		Kurzzeit	384	100	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren), rein	8 Stunden	221	50	Haut
		Kurzzeit	442	100	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Untersuchungs- material	Proben-nahme- zeitpunkt
100-41-4	Ethylbenzol	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure	300 mg/L	u	b
108-88-3	Toluol	Toluol	600 µg/1	B	b
108-88-3	Toluol	o-Kresol (nach Hydrolyse)	1,5 mg/1	u	c, b
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	Xylol	1,5 mg/1	B	b
1330-20-7	Xylol (alle Isomere)	Methylhippu r-(Tolur-) säure (alle Isomere)	2000 mg/1	u	b

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter A2/P2.

Handschutz Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Viton; 0,7mm; 480min; 60min, z.B. "Vitoject 890" der Firma KCL

Augenschutz dicht schließende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen Arbeitsschutzkleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelblich
Geruch: lösemittelartig
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Überarbeitet am: 03.06.2017

Version 01. Druckdatum: 03.06.2017

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Prüfnorm	
pH-Wert:	nicht bestimmt
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt und Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt und Siedebereich [°C]:	111°C
Flammpunkt [°C]:	4 °C
Entzündbarkeit (fest):	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (gasförmig):	nicht bestimmt
Zündtemperatur	430 °C
Selbstentzündungs-temperatur:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	1,0 Vol-%
Obere Explosionsgrenze:	7,8 Vol-%
Dampfdruck (bei 20°C):	29 hPa
Relative Dichte (bei 20°C) :	0,87 g/c³
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Löslichkeit / Andere:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität kinematisch (bei 20°C):	11 s 4 DIN 53211
Lösemittelgehalt:	97 %
Oxidierende Eigenschaften.	Es liegen keine Informationen vor.
Explosive Eigenschaften	Explo. Gr.: IIA (gem. 94/9/EG ATEX)
9.2. Sonstige Angaben	Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Es liegen keine Informationen vor.
10.2 Chemische Stabilität	Es liegen keine Informationen vor.
10.3 Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit starken Alkalien.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Überarbeitet am: 03.06.2017

Version 01. Druckdatum: 03.06.2017

10.5 Unverträgliche Materialien / Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen), konzentriert
Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoff (HCl)

Thermische Zersetzung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	3523 mg/kg	Ratte		CAS: 1330-20-7
LD50 Akut Dermal	12124 mg/kg	Kaninchen		CAS: 108-88-3
LC50 Akut Inhalativ	5320 mg/1 (4 h)	Maus		CAS: 108-88-3
Reizwirkung Haut	reizend			

Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
Mutagenität				Hinweise auf Genotoxizität in vitro liegen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Erfahrungen aus der Praxis

Dämpfe können zu Schwindel, Kopfschmerz und Müdigkeit führen.
Gesundheitsschädlich bei längerer Exposition.
Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.
Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

Überarbeitet am: 03.06.2017

Version 01. Druckdatum: 03.06.2017

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben. Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID	UN 1294
IMDG	1294
IATA-DGR	1294

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID	TOLUEN (Toluol)
IMDG	TOLUENE (toluene)
IATA-DGR	Toluene (toluene)

14.3 Transportgefahrenklasse:

ADR/RID	3
IMDG	3
IATA-DGR	3

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR/RID	III
IMDG	III
IATA-DGR	III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID	nein
IMDG	nein
IATA-DGR	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel:	3
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Klassifizierungscode:	F1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemischt

VOC Richtlinie	
VOC Gehalt	97 %
VOC Wert	844 g/L

Überarbeitet am: 03.06.2017

Version 01. Druckdatum: 03.06.2017

NATIONALE VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.
Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

M 039: "Fruchtschädigung - Schutz am Arbeitsplatz"
TRGS 400, TRGS 500, TRGS 510, TRGS 555, TRGS 600, TRGS 900, TRGS 720, TRGS 721, TRGS 722
§ 3 ChemVerbotsV (Informations- und Aufzeichnungspflichten bei der Abgabe an Dritte).
§ 4 ChemVerbotsV (Selbstbedienungsverbot, Versandhandel)"
UVV: BGV A1, BGV A4
ZH 1/129 "Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)"
ZH 1/319 "Merkblatt: Lösemittel (M 017)"

Wassergefährdungsklasse	2	VwVwS Anhang 4 Wassergefährdend
--------------------------------	---	------------------------------------

Technische Anleitung (TA) Luft

Klasse III	Ziffer NK	Anteil 97 %
Störfallverordnung	Störfallverordnung, Anhang I, Teil 1: Nr. 7b und 9b.	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Nur für den gewerblichen Gebrauch. / For industrial use only.

Weitere Angaben

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Alle früheren Ausgaben dieses Sicherheitsdatenblattes verlieren hiermit ihre Gültigkeit!